

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.24 Gymnasien

70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Datum:

07.10.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	24.11.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2021	Entscheidung

## Schulzentrum - Vorschlag des Nepomucenum zur Anpassung der Entwurfsplanung

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 37.000 € im ZGM / FB 70 für die Maßnahme Schulzentrum zur Finanzierung von Glastüreneinsätzen in der Sek I einzuplanen. Im Gegenzug wird eine Minderung beim Schulbudget Nepomucenum im Budget von FB 51 in dieser Höhe vorgenommen.

### Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlagen 215/2020, 020/2021 und die Beschlussfassung des Rates vom 18.02.2021 verwiesen.

Mittlerweile hat das Gymnasium Nepomucenum vorgeschlagen die seinerzeit für alle Jahrgangcluster gewünschte Ausführung mit Glastüren im Eingangsbereich der Klassenräume auf den Bereich der Sek I zu beschränken. Auch hat sich die Schule bereit erklärt die Finanzierung aus dem angesparten Schulbudget<sup>1</sup> zu übernehmen.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass sich in dieser Form die Mittel nicht mehr auf 58.000 €, sondern nur noch auf 37.000 € belaufen. Relevant wird die Finanzierung nach derzeitigen Planungsstand frühestens im Jahr 2024, ggf. 2025.

Die Frage der Finanzierung der Zusatzkosten aus Mitteln des angesparten Schulbudgets Nepomucenum (Stand aktuell: 110.000 €) hat der FB 20 / Kämmerei geprüft. Es ist möglich die

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich um eine bewährte Abrechnungsform innerhalb des Budgets von FB 51 (Schulverwaltung), die die 12 Schulen in städtischer Trägerschaft dazu anhält für größere Beschaffungen wie z.B. Mobiliar, besondere pädagogische Projekte, Medien etc. Mittel auch über mehrere Haushaltsjahre anzusparen und flexibel einzusetzen.

Mittel im Zuge der Haushaltsaufstellung 2024 zugunsten des ZGM/FB 70 bei der Maßnahme Schulzentrum zu veranschlagen und parallel die Mittel bei FB 51 / Schulbudget Nepomucenum zu kürzen.

Auf diese Weise kann es gelingen die pädagogischen Wünsche der Schule zu erfüllen ohne die Deckelung bei den Gesamtkosten der Maßnahme Sanierung Schulzentrum zu gefährden.